

Antrag auf Fahrgelderstattung

Name:	Konto-Nr.:
Vorname:	BLZ:
Straße:	Kreditinstitut:
PLZ, Ort:	Kontoinhaber:
Telefon:	Fahrpreis:

Datum / Unterschrift des Antragstellers

Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt!

Tag der Hinterlegung	
Nutzungszeitraum	
Fahrpreis€
Nutzungsbetrag€
Bearbeitungsgebühr€
Erstattungsbetrag€
Erlöskonto	
Bearbeiter	

Der Originalfahrschein ist beizufügen.

Die Fahrgelderstattung wird geregelt gemäß Tarif des VVO,
Allgemeine und Besondere Beförderungsbedingungen §10.

§ 10 Erstattung von Beförderungsentgelt

(1) Wird ein Fahrausweis nicht zur Fahrt genutzt, so wird *grundsätzlich* das Beförderungsentgelt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Beweispflichtig für die Nichtbenutzung des Fahrausweises ist der Fahrgast.

(2) *Für nicht benutzte Einzelfahrscheine, Abschnitte der Mehrfahrtenkarten und Tageskarten wird das Beförderungsentgelt nicht erstattet.*

Eine Teilerstattung des Fahrpreises für Personen, die auf Gruppenfahrscheinen ihre Fahrt nicht angetreten haben, ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, wenn ein Verkehrsunternehmen die Nichtnutzung zu vertreten hat.

(3) Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise genutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Zeitkarte unter Anrechnung des Beförderungsentgeltes für 2 durchgeführte Einzelfahrten je Kalendertag auf die *seit Beginn der Gültigkeit aufgelaufene Anzahl von Tagen auf formlosen* Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. *Es müssen mindestens ein Viertel der Gültigkeitstage noch als zu erstattende Tage vorhanden sein.* Für die Feststellung des Zeitpunktes, bis zu dem Fahrten als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Zeitkarte oder das Datum des Poststempels bei Übersendung der Zeitkarte mit der Post maßgeblich.

Ein früherer Zeitpunkt kann nur *bei personengebundenen Zeitkarten (Monatswertmarke mit Kundenkarte)* berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird. Bei Anrechnung des Beförderungsentgeltes wird eine Ermäßigung nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen gewährt.

Für Abo- und Jahreskarten sind auch die Angaben in Anlage 5 zu beachten.

Für Zeitkarten des Übergangstarifs für Fahrten zwischen dem VVO- und ZVON-Verbundraum sind auch die Angaben in Teil C, Punkt 1 zu beachten.

(4) Anträge nach den Absätzen (1) und (3) sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Verwaltung des Unternehmens, *bei welchem der Fahrausweis erworben wurde*, zu stellen. *Bei der DB AG sind die Anträge innerhalb von 6 Monaten bei einer DB-Verkaufsstelle einzureichen.*

(5) Von dem zu erstattenden Betrag wird ein Bearbeitungsentgelt *gemäß Anlage 6* sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung aufgrund von Umständen beantragt wird, die das Unternehmen zu vertreten hat.

(6) Bei Ausschluss von der Beförderung, ausgenommen § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, besteht kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts.

(7) *Für abhanden gekommene Fahrausweise erfolgt keine Entgelterstattung. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.*